



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

190. Ratssitzung vom 19. März 2022

5122. 2021/26

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021: Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Ansiedlung in unmittelbarer räumlicher Nähe zu einem Stadt- oder zum Universitätsspital

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3488/2021): Wir wollen den räumlichen und medizinischen Missstand rund um die Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) beheben. Leider hat sich bewahrheitet, was die Grünen und die AL bereits vor der Inbetriebnahme der ZAB befürchtet haben: Ein auf Repression fokussierter Umgang mit intoxikierten Personen ist falsch. Im Notfall geht wichtige Zeit verloren. Sie alle wissen, was im Dezember 2019 in der ZAB passiert ist. Wir wollen diesen Vorfall nicht benutzen, um eine rein politische Debatte zu führen. Fakt ist aber, dass die polizeilichen Räumlichkeiten der falsche Ort sind, um intoxikierte Menschen medizinisch zu betreuen. Es handelt sich um einen Blindflug, der zum Glück meistens gut endet. Liegt aber ein medizinischer Notfall vor, bei dem das Personal der Stadtpolizei und der mit dem Betrieb der ZAB beauftragten Oseara AG nicht reicht, dann geht wertvolle Zeit verloren, bis eine Person medizinisch korrekt betreut werden kann. Und das, obwohl im Notfall jede Sekunde zählt. In so einer Situation ist die Zeit der wichtigste Faktor. Eine deutliche politische Mehrheit hat bei der Einführung der ZAB den normalen Notfall und das zuständige Personal in den Stadtspitälern entlasten wollen. Die ZAB wurde in einer Volksabstimmung angenommen. Ihre Befürworterinnen und Befürworter haben versprochen, dass eine Unterbringung von stark alkoholisierten und berauschten Menschen in der ZAB aus gesundheitlicher Sicht besser ist, als wenn diese Menschen in normale Polizeistellen gebracht werden. Vor allem aggressive Personen wollte man nicht mehr in der Notfallaufnahme der Stadtspitäler haben. Letzteres wurde mit der ZAB erreicht – allerdings auf Kosten jener Menschen, die jetzt in der ZAB landen. Spezifisch sind das keine jugendlichen Komatrinker, sondern hauptsächlich Personen mit einer Suchtkrankheit, die medizinische und psychologische Hilfe benötigen. Eine Gefängniszelle ist deshalb der falsche Ort für sie. Unser Vorschlag ist deshalb ganz einfach: Menschen, die heute in die ZAB eingeliefert werden, sollen weiterhin nicht in den normalen Notfall. Sie sollen auch weiterhin nicht in eine Polizeistelle ohne spezielle Betreuung. Im Sinne der Gesundheit soll die ZAB einem Stadtspital als separate Einheit angegliedert werden. Sie sehen: Wir lösen uns damit von unserer Fundamentalopposition gegen die ZAB, auch wenn rechtliche und sozialpolitische Bedenken bleiben. Wir machen einen grossen Schritt auf jene zu, die uns mit der ZAB eine Verbesserung in allen Bereichen versprochen haben – ein Versprechen, das bis heute nicht eingelöst wurde. Nun noch zum formellen: Unser Anliegen sei nicht motionabel. Wir fordern neue ZAB-Räumlichkeiten, weshalb wir auch eine kreditschaffende Weisung fordern. Das ist ein



klassischer Motionsgegenstand. Ausserdem wird allenfalls eine Änderung der Verordnung nötig. Auch das ist klassisch mit einer Motion zu erreichen. Der Stadtrat argumentiert nur, dass er die ZAB operativ leitet. Dazu sagen wir aber in der Motion gar nichts. Es handelt sich um einen simplen Versuch des Stadtrats, das Thema abzutun. Deswegen halten wir an der Motion fest.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat lehnt diesen Vorstoss ab, weil das Anliegen nicht motio- nabel ist. Die Organisation der ZAB – und dazu auch die Standortwahl – liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Das ist in der ZAB-Verordnung festgehalten. Aber der Stadtrat lehnt das Anliegen auch inhaltlich ab. Die Motion wurde aufgrund dieses tragischen Ein- zelfalls eingereicht, als eine Person in der ZAB einen Kreislaufstillstand hatte. Ich kann Ihnen versichern, dass die ZAB eine hohe medizinische Betreuungsqualität bietet. Die Abläufe sind gut eingespielt und werden wenn nötig angepasst. Wegen einem einzelnen Fall in zwölf Jahren den gesamten bewährten Betrieb der ZAB infrage zu stellen, finden wir nicht sinnvoll. Dazu möchte ich aber festhalten, dass nicht nur der Gemeinderat, son- dern auch die Zürcher Bevölkerung damals klar Ja gesagt hat zur ZAB. In der Abstim- mungszeitung stand auch, dass der Standort der ZAB im Amtshaus 1 sein wird. Es braucht die ZAB; um berauschte Personen zu betreuen. In den Regionalwachen der Po- lizei kann die medizinische Betreuung nicht garantiert werden. In den Notfallaufnahmen der Spitäler ist die Sicherheit des Personals und der anderen Patientinnen und Patienten nicht gewährleistet. Die ZAB kommt an ihrem jetzigen Standort beiden Forderungen nach. Für die Standortwahl wurden damals Vorabklärungen getroffen. Der heutige Standort hat sich als der Beste erwiesen. Er ist zentral, rasch erreichbar und nah am Unispital. Ein Neubau in Spitalnähe wäre sehr teuer, wobei zu bezweifeln ist, ob er die erhoffte Wirkung hätte. Denn auch dort könnten nicht alle medizinischen Eventualitäten ausgeschlossen werden. Nicht zu vergessen ist: Es geht um einen polizeilichen Gewähr- sam. Deswegen müssen gesetzliche Voraussetzungen beachtet werden. Es braucht eine polizeiliche Anordnung. Schon deshalb macht es Sinn, die ZAB direkt bei der Regi- onalwache City anzusiedeln. Berauschte Personen sind für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Auch deshalb braucht es die ZAB. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sie heute am richtigen Standort ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Ich teile die Begründungen von STR Karin Rykart. Es gibt einen Volksentscheid, den es zu akzeptieren gilt. Es wäre auch der falsche Weg, aufgrund ei- nes Einzelfalls Politik zu betreiben, auch wenn man diesen Fall natürlich aufarbeiten muss. Das wird aber getan. Im Zuge dessen wird auch festgestellt, ob der tragische Fall etwas mit der Standortwahl zu tun hat. Bisher gibt es darauf keine Hinweise. Es ist inte- ressant, dass hier der Standort plötzlich wichtig ist, auch wenn die lokalen Polizeiposten, die die SVP vorgeschlagen hat, abgelehnt wurden. Beachtet werden muss ausserdem, auch, dass die medizinische Betreuung nicht unbedingt schneller da ist, nur weil das Spi- tal näher ist, weil gewisse Prozesse einfach eingehalten werden müssen. Diese Pro- zesse kennen aber die Grünen nicht. Ausserdem ist das Amtshaus einfach viel zentraler*



3 / 3

als die beiden Stadtspitäler, vom Unispital abgesehen. Das Unispital ist aber kein Stadtspital. Ausserdem ist es alles andere als einfach, neue Räumlichkeiten zu finden.

Olivia Romanelli (AL): *In seiner Antwort schreibt der Stadtrat, dass es praktisch sei, dass die Polizeiwache gleich bei der ZAB ist, weil dadurch die Sicherheit des ZAB-Personals gewährleistet ist. Aber auch randalierende Patienten haben ein Recht auf medizinische Betreuung. Sowohl die Sicherheit des Personals als auch die Gesundheit der Patientinnen und Patienten ist wichtig. Das heutige Modell kann aber nicht beides garantieren; das zeigte der Todesfall vom Dezember 2019. Heute ist nicht geregelt, wer aufgrund welcher Kriterien wo landet. Zwei berauschte Personen können an völlig unterschiedlichen Orten landen, je nachdem, ob zuerst die Polizei oder Schutz & Rettung Zürich gerufen wird. Ab da geht es entweder ins «Hotel Suff» oder ins Spital. Auffällig ist, dass der Stadtrat schreibt, dass nur 62 Personen weiterbehandelt werden mussten. Offenbar waren es 62 Fehlentscheide, bei denen die Personen direkt ins Spital gehört hätten. Im Fall der Fälle ist immer die Zeit matchentscheidend, weil eine Verlegung wertvolle Zeit kostet. Der Stadtrat schreibt, dass es in Spitalnähe keine Räumlichkeiten für eine ZAB gebe. Gleichzeitig redet man von Reha im Spital und Spitalhotels. Das ist doch sehr widersprüchlich.*

Peter Anderegg (EVP): *Der tragische Zwischenfall aus dem Jahr 2020 darf nicht ausschlaggebend sein für die vorliegenden Forderungen. Ein Neuaufbau der ZAB in Spitalnähe könnte solche Zwischenfälle nicht verhindern. Es können nie alle Eventualitäten abgedeckt werden. Der Betrieb der ZAB am gegenwärtigen Standort hat sich bewährt. Wichtig ist, dass dieser Standort zentral gelegen ist. Weil diese Vorfälle meistens in der Stadt passieren, macht es Sinn, die ZAB zentral zu positionieren. In den letzten Jahren wurde ausserdem der Betrieb laufend verbessert. Ein Neubau wäre mit hohen Investitionskosten verbunden und brächte kaum Mehrwert.*

Luca Maggi (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 24 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat